

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Seph“ vom 8. Mai 2023 08:52

Zitat von kodi

Gesundheitsdaten gehören ohne Zweifel zum persönlichen Lebensbereich. Insofern dürfte es durchaus strafbar sein, wenn sich die Sozialarbeiterin zur aktuellen psychosozialen Belastung von Haubsi gegenüber der Schülerin äußert.

ISD hat freundlicherweise ja schon weiter oben ausgeführt, dass §203 StGB hier mit hoher Sicherheit nicht einschlägig ist. Die Erwähnung, dass ein Arbeitnehmer gerade beruflich stark belastet ist, hat mit der unbefugten Weitergabe von fremden Geheimnissen des persönlichen Lebensbereichs schlicht nichts zu tun.